



## **N i e d e r s c h r i f t**

**der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für  
Personalangelegenheiten am 04.04.2018  
öffentlich**

---

**Ort:** Stadthaus, Kleiner Saal  
Marktplatz 2  
06108 Halle (Saale)

**Zeit:** 17:00 Uhr bis 18:51 Uhr

**Anwesenheit:** siehe Teilnahmeverzeichnis

**Anwesend waren:**

Gernot Töpfer

André Cierpinski  
Eberhard Doege  
Manuela Hinniger  
Marion Krischok  
Elisabeth Nagel

Johannes Krause

Kay Senius  
Marko Rupsch  
Tom Wolter

**Verwaltung**

Egbert Geier

Marcel Thau  
Christine Hahnemann  
Gesine Präkelt  
Steffen Ruppe  
Uta Rylke

Ausschussvorsitzender  
CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)  
CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)  
CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)  
Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)  
Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)  
Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)  
Teilnahme bis 18.17 Uhr  
SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)  
Teilnahme bis 18.15 Uhr  
SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)  
Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen  
Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES  
FORUM

Bürgermeister, Beigeordneter Finanzen und  
Personal  
Referent GB I  
Leiterin Fachbereich Personal  
Leiterin Abteilung Personal und IT-Controlling  
Sonderprojekte und übergreifende Themen  
Stellv. Protokollführerin

**Entschuldigt fehlten:**

Christoph Bernstiel

CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)

**zu Einwohnerfragestunde**

---

Es waren keine Einwohnerinnen und Einwohner zur Fragestunde gekommen.

**zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

---

Die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Personalangelegenheiten wurde von **Herrn Töpfer, Ausschussvorsitzender**, eröffnet und geleitet.

**Herr Töpfer** stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie Beschlussfähigkeit fest

**zu 2 Feststellung der Tagesordnung**

---

**Herr Töpfer** sprach an, dass die Dringlichkeitsvorlage

Umsetzung Projekt "Örtliches Teilhabemanagement"  
Vorlage: VI/2018/03921

zur Tagesordnung vorliegt, über deren Aufnahme abgestimmt werden muss.

**Herr Doege** monierte, dass der Fördermittelbescheid am 28.12.2017 ausgefertigt und mit einem Eingangsstempel im GB IV vom 14.03.2018 versehen worden ist. Er bat um Erläuterung zu dem langen Posteingangsvermerk.

**Herr Baus** erklärte, dass der Bescheid nach den Weihnachtsferien per E-Mail vorgelegen hat. Der offizielle Bescheid kam mit allen Unterlagen, als die Ministerin diesen übergeben hat.

**Herr Doege** sprach an, dass er mit der zuständigen Bearbeiterin vom Landesverwaltungsamt heute telefoniert und von dieser die Auskunft erhalten hat, dass dieser Fördermittelbescheid am gleichen Tag der Ausfertigung per FAX an die Verwaltung übersandt worden ist und am nächsten Tag alle Unterlagen per E-Mail an die Verwaltung rausgingen. Deswegen drückte er sein Unverständnis darüber aus, dass diese Vorlage jetzt als Dringlichkeitsvorlage vorgelegt wird, da er dafür die Voraussetzungen als nicht gegeben ansieht.

**Herr Töpfer** rief zur Abstimmung der Aufnahme dieser Dringlichkeitsvorlage in die Tagesordnung auf.

**Abstimmungsergebnis:**

**mehrheitlich zugestimmt  
mit 2/3 Mehrheit**

Die Vorlage wird unter dem TOP 5.2 behandelt.

**Herr Geier** bat um die Vertagung des TOP

- 6.1. Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Organisation des Ordnungsdienstes  
Vorlage: VI/2018/03801

da es hier noch um eine verwaltungsinterne Abstimmung mit dem Personalrat geht.

**Herr Wolter** als Antragsteller verwies auf die vorhandene Stellungnahme der Verwaltung, die diesen Antrag als erledigt erklären lassen möchte. Ihm ist unklar, warum jetzt eine Vertagung durch die Verwaltung beantragt wird. Er widersprach der Bitte zur Vertagung durch die Verwaltung und bestand als Antragsteller auf einer Belassung in der Tagesordnung. Somit verblieb der Antrag auf der Tagesordnung.

**Herr Töpfer** ließ zu der geänderten Tagesordnung abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:** **einstimmig zugestimmt**

Die Tagesordnung wurde festgestellt:

- . Einwohnerfragestunde
- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2. Feststellung der Tagesordnung
- 3. Genehmigung der Niederschrift vom 07.02.2018
- 4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 5. Beschlussvorlagen
- 5.1. Schaffung von acht zusätzlichen Auszubildendenstellen für die Realisierung von dualen Studiengängen  
Vorlage: VI/2018/03900
- 5.2. Umsetzung Projekt "Örtliches Teilhabemanagement"  
Vorlage: VI/2018/03921
- 6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 6.1. Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Organisation des Ordnungsdienstes  
Vorlage: VI/2018/03801
- 7. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 7.1. Anfrage des Stadtrats Gernot Töpfer (CDU/FDP-Fraktion) zur Präsenz des Ordnungsamtes  
Vorlage: VI/2018/03835
- 8. Mitteilungen

- 8.1. Informationen zum Personalentwicklungskonzept
- 9. Beantwortung von mündlichen Anfragen
- 10. Anregungen

### **zu 3 Genehmigung der Niederschrift vom 07.02.2018**

---

Der Niederschrift vom 07.02.2018 wurde ohne Änderungen zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt**

### **zu 4 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

---

**Herr Töpfer** wies darauf hin, dass die nicht öffentlichen Beschlüsse vom 29.11.2017 an der Tür öffentlich ausgehängen wurden. Diese werden noch im Amtsblatt veröffentlicht.

### **zu 5 Beschlussvorlagen**

---

#### **zu 5.1 Schaffung von acht zusätzlichen Auszubildendenstellen für die Realisierung von dualen Studiengängen Vorlage: VI/2018/03900**

---

**Herr Geier** führte in die Beschlussvorlage ein und sprach an, dass beide Interessenvertretungen hierbei involviert sind. Landesrechtlich liegen die Rahmenbedingungen für das duale Studium für den gehobenen Dienst vor. Das soll im September 2018 starten und die ersten Bedarfe sollten für September bereits angemeldet werden. Er sprach an, dass der Bedarf für acht Stellen in drei Jahren gesehen wird, mit denen angefangen werden soll.

**Herr Krause** wollte wissen, ob mit den privatrechtlichen Verträgen eine befristete Bindung an die Stadt Halle (Saale) verbunden ist, ansonsten kann wieder mit einer Abwerbung gerechnet werden. Außerdem wollte er wissen, ob diese Maßnahme eine Teilmaßnahme im Personalentwicklungskonzept ist.

Er fragte, ob solche Maßnahmen aus dem Personalentwicklungskonzept zusammenfassend dargestellt werden können, die unter solch eine Art der Förderung fallen und das nicht nur im Bereich der Höherbesoldeten, sondern grundsätzlich, um zu sehen, welche Strategien die Stadt zusätzlich auf Grund der demografischen Entwicklung hat. Die demografische Situation ist in den nächsten Jahren eine besondere, auf die entsprechend reagiert werden muss, weil die Konkurrenz zur Privatwirtschaft und anderen öffentlichen Verwaltungen immer größer wird.

Durch **Frau Hahnemann** wurde erläutert, dass die beabsichtigte Einstellung in einem

privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis erfolgt, was auch durch das Land so vorgegeben wird. Die Studierenden werden während der Studiendauer schon dadurch an das Unternehmen „gebunden“, indem diese Betriebspraktika während der Ausbildung in den Strukturen durchführen, in denen sie später auch Verwendung finden sollen. Eine vertragliche Arbeitsplatzbindung an das Unternehmen ist rechtlich nicht möglich. Es kann eine Bindung nur in der Form gemacht werden, dass man eine anteilige Rückerstattung der Ausbildungskosten verlangt, wenn der Studierende nicht in dem Unternehmen bleibt.

Hinsichtlich der zweiten Frage von Herrn Krause, antwortete **Frau Hahnemann**, dass in dem im September 2017 vorgelegten Personalentwicklungskonzept das duale Studium noch nicht enthalten war, da es zu dem Zeitpunkt noch nicht in der Bearbeitungsphase war, wo dies hätte publiziert werden können. Jetzt ist dieses duale Studium Bestandteil.

**Herr Krause** bat um Erläuterung, wie auf den demografischen Wandel direkt reagiert wird. Er erklärte sich damit einverstanden, wenn diese Beantwortung nachgereicht wird.

**Frau Nagel** fragte, ob bereits acht Bewerber für den dualen Studiengang vorhanden sind, da dies für den Bewerbungszeitraum 2018 relativ spät kommt.

**Frau Hahnemann** antwortete, dass tatsächlich der Bewerbungszeitraum für 2018 sehr kurz ist, was daran liegt, dass erst Ende Februar durch das Land der entsprechende Runderlass veröffentlicht wurde. Diese Stellen wurden deswegen schon ausgeschrieben und diese Ausschreibung endet am 06.04.2018, bisher sind über 20 Bewerbungen eingegangen.

**Frau Nagel** wollte wissen, ob es immer bei den acht Ausbildungsstellen bleibt oder auch eine Erhöhung dieses Stellenanteils geplant ist.

**Frau Hahnemann** erklärte, dass eine Steigerung der Anzahl der Ausbildungsstellen beabsichtigt ist. Sie wies darauf hin, dass das Land 25 Stellen für das duale Studium ausgeschrieben hat.

Durch **Herrn Wolter** wurde eine Verständnisfrage gestellt. Es handelt sich hier um eine außertarifliche Regelung, die als Empfehlung der kommunalen Spitzenverbände und des kommunalen Arbeitgeberverbandes der Vorlage beigelegt worden ist. Er fragte, welche tarifrechtliche Einigung noch vollzogen werden muss, um dieser außertariflichen Empfehlung auch eine Rechtskraft zu verleihen.

**Herr Geier** sprach an, dass der Kommunale Arbeitgeberverband hier mit beteiligt ist und eine entsprechende Empfehlung zur Verfahrensweise ausgesprochen hat und dies damit als Grundlage für den Abschluss dieser dualen Ausbildungsverhältnisse dient.

**Herr Wolter** erwiderte, dass ihm hier der Tarifpartner fehlt, der dies mit bestätigt. Durch eine Gewerkschaft wurde diese außertarifliche Vereinbarung nicht bestätigt, deswegen fragte er, ob dies noch aussteht oder sich die Gewerkschaften hierzu geäußert haben.

**Frau Hahnemann** ging auf andere Verfahren zu übertariflichen Leistungen ein und erläuterte dies kurz beispielhaft. Sobald eine Behörde übertarifliche Leistungen zahlt, muss dies beim Landesverwaltungsamt und beim Kommunalen Arbeitgeberverband beantragt werden. Wenn diese das genehmigen, darf übertariflich entlohnt werden. Hier ist es per se erfolgt, dazu verwies sie auf den ersten Satz unter dem Punkt 2.1 Grundsätze.

Durch **Herrn Wolter** wurde wiederholt angesprochen, dass für ihn eine Empfehlung keine rechtskräftige vertragliche Vereinbarung zwischen den Tarifpartnern ist. Gibt es eine Regelung, die bezugnehmend auf die Empfehlung eine Rechtskraft hat? Für ihn war eine

Antwort heute nicht ausschlaggebend, aber später möchte er diese noch beantwortet haben.

Durch **Frau Hahnemann** wurde eingehend auf die Nachfrage zu den Tarifpartnern erläutert, dass bei außertariflichen Leistungen kein Tarifpartner im Sinn einer Gewerkschaft erforderlich ist.

**Herr Wolter** erklärte, dass dies für ihn absurd erscheint, wenn ein Tarifvertrag im Unternehmerbezug geschlossen wird, dann betrifft dieser Tarifvertrag alle Angestelltenverhältnisse, die innerhalb dieses Unternehmens geleistet werden. Er sieht es so, dass diese Form durch den Tarifpartner bestätigt werden muss.

**Herr Töpfer** empfahl der Verwaltung, diese Frage durch die im Personalbereich tätige Fachkraft prüfen zu lassen.

**Herr Wolter** fragte zu der beigefügten Tabelle zum Kostenüberblick der nächsten Jahre nach. Er wollte wissen, was mit der Formulierung „Deckungskreis“ gemeint ist, da es diesen Begriff im Sinne des Haushaltsplans nicht gibt. Zum „Personalmanagement“ fragte er, ob es sich um eine begriffliche Zuordnung handelt. Werden hier die Studiengebühren zugeordnet? In der Empfehlung ist sehr viel an „Kann-Bestimmungen“ enthalten, gibt es dazu eine abschließende Wertung oder werden individuelle Verträge abgeschlossen?

Durch die nickende Zustimmung von Frau Hahnemann sah **Herr Wolter** seine Frage als beantwortet an.

Weitergehend wollte **Herr Wolter** wissen, welche Verfahrensweisen mit den acht Auszubildenden angedacht sind durch Ausbildungsleiter o.ä., gibt es eine Dienststellenzuordnung oder direkte Ansprechpartner?

**Frau Hahnemann** verdeutlichte, dass das duale Studium durch Theorie- und Praxisblöcke gekennzeichnet ist. Im dualen Studium können Verwaltungsökonomie und Verwaltungswissenschaften studiert werden. Die Studierenden, die sich für das Thema Verwaltungsökonomie entschieden haben, werden in diesen affinen Strukturen eingesetzt werden. Die Einarbeitung soll durch die Stelleninhaber, die demnächst ausscheiden werden, geprägt sein. Das Wissen der älteren, erfahrenen Mitarbeiter soll weitergegeben werden; es handelt sich hier um das sogenannte „Mentorensystem“.

**Herr Doege** fragte zu dem Begriff „Informatorisch beschäftigte Dienstkräfte“ nach.

**Frau Hahnemann** verwies auf den Haushaltsplan, Seite 1362, in welchem diejenigen aufgelistet sind, die als Nachwuchskräfte und informatorisch beschäftigte Dienstkräfte bezeichnet werden. Dazu gehören die Auszubildenden und die Beamtenanwärter sowie Volontäre. Die Beschäftigten im dualen Studiengang werden da ebenfalls aufgeführt werden.

**Herr Wolter** regte an, dass Austausch mit anderen Kommunen zu der Betreuung der im dualen Studiengang Beschäftigten erfolgt. Es gibt woanders übergeordnete Mentoren, die in einem Programm verankert sind, hierzu verwies er an Leipzig.

Durch **Frau Hahnemann** wurde geantwortet, dass sie mit Leipzig in sehr engem Kontakt dazu steht und das Mentorensystem, was in der Stadt Halle (Saale) aufgebaut werden soll, wird sich mit dem der Stadt Leipzig decken. Sie betonte, dass in mehreren Fachbereichen Beschäftigte tätig sind, die über eine „Ausbildereignungsprüfung“ verfügen, die staatlich anerkannt ist durch die Industrie- und Handelskammer.

**Frau Krischok** bat darum, dass ein Mustervertrag den Anlagen beigefügt wird. Dies sagte **Frau Hahnemann** zu.

Da es keine weiteren Anfragen gab, rief **Herr Töpfer** zur Abstimmung auf.

**Abstimmungsergebnis:** **einstimmig zugestimmt**

### **Beschluss**

Der Ausschuss für Personalangelegenheiten der Stadt Halle (Saale) beschließt im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister, für die Schaffung der dualen Studiengänge „Öffentliche Verwaltung“ und „Verwaltungsökonomie“ an der Hochschule Harz, acht Ausbildungsstellen (gemäß Anlage zum Stellenplan „Nachwachskräfte und informatorisch beschäftigte Dienstkräfte“) zu schaffen.

#### **zu 5.2 Umsetzung Projekt "Örtliches Teilhabemanagement" Vorlage: VI/2018/03921**

---

**Herr Baus** führte in die Beschlussvorlage ein.

Er verwies hier auf die Besonderheit, dass von „Menschen mit Beeinträchtigungen“ und nicht von „Menschen mit Behinderungen“ gesprochen wird. Hier gibt es eine neue Zielgruppe.

Das Projekt wird zu 100 % gefördert, einschließlich Personal und Sachkosten. Es ist angedacht, dass unter der Voraussetzung, dass es weiterhin Fördermittel gibt, dieses Projekt auch verlängert wird.

**Herr Doege** wies auf eine widersprüchliche Aussage hin. Auf der 1. Seite der Begründung wird von „Menschen mit Beeinträchtigungen“ gesprochen und auf der Folgeseite wird von „Menschen mit Behinderungen“ gesprochen.

**Herr Baus** entschuldigte das Versehen, grundsätzlich wird von Menschen mit Beeinträchtigungen gesprochen.

**Herr Wolter** fragte formal nach. Wenn eine Verlängerung des Projektes möglich ist, wurde dies arbeitsvertragsrelevant in den Arbeitsverträgen entsprechend vermerkt?

**Frau Hahnemann** antwortete, dass zunächst Arbeitsverträge über den gesicherten Zeitraum von drei Jahren abgeschlossen werden. Sollte das Projekt verlängert werden, dann werden die entsprechenden Arbeitsverträge mit den Stelleninhabern – vorausgesetzt, es kommt zu einer übereinstimmenden Meinungsbildung dazu – verlängert, da diese eingearbeitet sind.

**Herr Wolter** wollte wissen, ob es Niemanden in der Verwaltung gibt, der diese Tätigkeit bereits macht. Wurden diese Aufgaben bisher nicht erledigt? In der Vorlage ist von einem qualifizierten Fallmanagement die Rede, davon geht er auch aus, dass dies stattfindet. Er wollte wissen, ob es auf Grund des Beschlusses der drei zusätzlichen Stellen, die hier befristet zusätzlich zur Verfügung stehen, eine Personalveränderung innerhalb der Verwaltung gibt; hat dies Auswertungen in Bezug auf bestimmte Planstellen?

**Herr Baus** verneinte dies aus seiner Sicht. Diese drei Fallmanager sind zusätzliche Aufgaben, die bisher auch nicht erledigt werden.

Durch **Herrn Wolter** wurde auf eine Passage in der Vorlage verwiesen: „...unter der Beachtung von Teilhabebarrieren von Personen mit Migrationshintergrund.“ und er wollte hierzu nochmals wissen, ob es keinerlei Personal- oder Zuordnungsbereiche gibt oder

notwendige Veränderungen innerhalb der Zuordnung, also auch aus dem Bereich der Personen mit Migrationshintergrund gibt es keine Stellen, die dann in den Fokus dieser drei neuen Stellen geraten?

**Frau Hahnemann** erwiderte, dass sie aus heutiger Sicht diese Gefahr nicht sieht und schloss sich der Aussage von Herrn Baus an. In der Aufgabenstellung wird sich auf die Menschen mit Beeinträchtigungen bezogen, die vielfach ungerechtfertigt benachteiligt werden und was durch diese drei geförderten Stellen ausgeglichen werden soll.

**Frau Hinniger** sprach an, dass für 2018 ein gewisser Betrag eingestellt ist. Im Fördermittelbescheid steht, dass es für vier Jahre gefördert wird, die Einstellung erfolgt nur ab 2019 auf drei Jahre. Wie verhält sich das? Sie bat um Beantwortung bis zur Sitzung des Finanzausschusses.

**Frau Hahnemann** sagte dies zu.

**Frau Hinniger** verwies auf die angegebene Anlage 3, Finanzierungsplan. Diese ist nicht mit eingestellt worden, eventuell erklärt diese einiges. Ca. 50 TEUR bleiben ja für Sachkosten übrig, erfolgt hier eine Aufteilung? Es gibt einen zeitlichen Rahmen zur Umsetzung des Projektes und im Jahr 2018 sollen bereits Beratungsgespräche und eine Netzwerkkoooperationsarbeit gemacht werden; das Budget für 2018 ist fast genauso hoch wie die übrigen Budgets. Da es sich um eine Dringlichkeitsvorlage handelt, geht sie von einem schnellen Einstieg in das Projekt aus und nicht erst 2019.

**Herr Baus** erklärte, dass in dem Finanzierungsplan auch enthalten ist, welche Sachkosten erstmal angenommen werden. Zu dem Zeitpunkt, als der Fördermittelantrag genehmigungsfähig war, konnte noch nicht gesagt werden, ab wann die Personen tatsächlich anfangen werden.

**Frau Hintz** fragte zu den Begrifflichkeiten „Beeinträchtigung“ und „Teilhabe“ nach. Ihr ist die Abgrenzung noch nicht ganz klar, um welche Gruppe von Bürgerinnen und Bürgern man sich hier kümmern möchte?

**Herr Baus** führte aus, dass der Begriff „Beeinträchtigung“ ganz niederschwellig gemeint ist. Das kann auch ein älterer Mensch sein.

Durch **Frau Hintz** wurde nachgefragt, ob es auch die Alleinerziehende mit fünf Kindern sein kann? Es muss klar sein, für welche Gruppe von Bürgerinnen und Bürgern gesprochen wird. Es gibt ja bereits viele Angebote: Familienintegrationscoach, Jobcenter, Allgemeiner Sozialer Dienst etc.; für welche Gruppe soll es ein Mehrgewinn sein?

**Herr Baus** verwies auf die Förderrichtlinie, die jeden anspricht.

**Herr Töpfer** sagte, dass immer noch unverständlich ist, wer gemeint ist.

**Frau Nagel** sprach an, dass diese Vorlage auch in den Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss (SGGA) gehören würde. Die Frage von Frau Hintz, wie sich das abgrenzt zu den Personengruppen, zu dem, was schon da ist, gehört dorthin. Sie geht davon aus, dass es in nächster Zeit im SGGA eine Vorlage geben wird, aus der hervorgeht, was diese drei Personen machen und für wen. Die Diskussionen gehören dorthin.

**Herr Baus** erwiderte, dass der SGGA über das Projekt schon vorinformiert worden ist und nach Aufnahme der Tätigkeit der Personen dies weitergehend im SGGA vorgestellt wird. Dies ist auch der genehmigten Konzeption zu entnehmen.

**Herr Doege** schloss sich der Frage von Frau Hintz an, da er auch Abgrenzungsprobleme hat. Sind bei Beeinträchtigungen bspw. bestimmte psychische Beeinträchtigungen gemeint? Diese Gruppe fällt nicht unter Behinderung. Diese Personengruppe muss doch in dem Antrag definiert worden sein. Was fällt unter „Beeinträchtigung“? In das Projekt fließen auch allerhand finanzielle Mittel.

**Herr Wolter** brachte den Einwand, dass Herr Baus hierzu bereits geantwortet hat, dass dies für jeden zutrifft.

Durch **Frau Hintz** wurde verdeutlicht, dass dies nur im SGGa thematisiert werden kann, welche Gruppe hier gewählt wird und dort muss dann konkret angesetzt werden. Sie benannte als Problem „Kinderarmut“, welches ein Thema sein könnte und wo dieses Personal zusätzlich etwas machen könnte.

**Herr Rupsch** ging auf die in der Vorlage benannte 100%ige Förderung ein, da ihn dies irritiert, da in anderen Kommunen angegeben wurde, dass ein bestimmter Sachkostenbedarf durch die Kommune selbst getragen werden muss. Das sagen auch die Förderrichtlinien dazu aus. Es geht um den Arbeitsplatz, der ausgestattet werden muss, da dies nicht vom Fördermittelgeber gefördert wird.

**Herr Baus** erwiderte, dass der Arbeitsplatz durch die Verwaltung gestellt werden muss. Fortbildungskosten etc. würden erstattet werden.

**Herr Wolter** möchte bis zum Finanzausschuss eine Darstellung der finanziellen Kosten, da er bisher von einer 100%igen Förderung ausgegangen ist, wie es in der Vorlage dargestellt wurde.

**Herr Töpper** sprach nach der Diskussion an, dass es in diesem Ausschuss um die Personalstellen geht und alles Übrige zur Klärung in die erwähnten Ausschüsse gehört. Er rief zur Abstimmung auf.

**Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig zugestimmt**

**Beschlussempfehlung:**

Der Stadtrat beschließt die Erweiterung des Stellenplans 2018 um drei Stellen, befristet bis 31.12.2021:

<b>Amts-/Funktionsbezeichnung</b>	<b>Besoldungsgruppe Entgeltgruppe</b>	<b>Anzahl der Stellen in VZS</b>
Projektleiter	E11	1,000
Teilhabemanager	S11B	2,000

## zu 6 Anträge von Fraktionen und Stadträten

---

### zu 6.1 Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Organisation des Ordnungsdienstes Vorlage: VI/2018/03801

---

**Herr Wolter** ging darauf ein, dass die Verwaltung einerseits den Antrag für erledigt erklärt wissen möchte und andererseits mit einer gewissen Sachlichkeit auf den Antrag eingeht. Dazu hätte er gern diskutiert, da aber Herr Geier anfangs um Vertagung gebeten hatte, wollte er wissen, ob es dazu einen aktuellen Bezug gibt.

Er sprach an, dass zur Diskussion des Haushaltes im Stellenplan vorgestellt worden war, dass es einen Personalbedarf im Ordnungsbereich gibt, welches damals zur Kenntnis genommen wurde und eine detaillierte Diskussion nicht erfolgte. Insofern hält er den Antrag seiner Fraktion für absolut berechtigt und dieser sollte diskutiert werden.

Durch **Herrn Wolter** wurde gefragt, ob die eingangs der Sitzung beantragte Vertagung mit der noch offenen Abstimmung mit dem Personalrat zusammenhängt und wann diese erfolgt.

**Herr Geier** antwortete, dass es nach seinem Kenntnisstand zu dem Thema eine Abstimmung mit dem Personalrat geben soll, da es hier um die Dienstzeiten geht.

**Herr Wolter** stellte daraufhin fest, dass dies bedeutet, dass es eine aktualisierte Fassung der Stellungnahme geben wird und diese Informationen hier im Ausschuss besprochen werden können, um dies nachvollziehbar zu machen. Deshalb stellte er den Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung des Antrags, bis die Abstimmung mit dem Personalrat und die aktualisierte Information dazu erfolgt ist.

**Herr Krause** sprach sich gleichfalls für die Vertagung aus, verwies aber auf den Hintergrund und die Historie dieses Antrags. Es sollte vermieden werden, dass sich dieses Thema bis zum Sommer streckt, da es jetzt im Frühjahr wieder vermehrt Probleme geben wird und eine baldige Klärung angezeigt ist. Deshalb plädierte er für eine Behandlung des Antrags im Mai.

**Herr Töpfer** sagte, dass die noch ausstehenden Informationen von der Verwaltung bis zur Sitzung im Mai erwartet werden und die Mehrheit der Mitglieder einer weiteren Vertagung nicht zustimmen würden, da dies als nicht sinnvoll angesehen wird.

**Herr Doege** stellte fest, dass die bisher vorliegende Stellungnahme der Verwaltung lediglich eine Darstellung des IST-Zustandes ist.. Dies geht an den Aussagen zu der Haushaltsplanung für das Jahr 2018 vorbei. Es muss auch detailliert dargelegt werden, was sich in dem Ordnungsbereich verändern wird, dies sollte in der Information mit enthalten sein.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, rief **Herr Töpfer** zur Abstimmung des Geschäftsordnungsantrages auf Vertagung.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig zugestimmt

Demzufolge wurde der Vertagung zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:** vertagt

## **Beschlussvorschlag:**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine ausführliche Informationsvorlage zu den Dienstzeiten im Ordnungsbereich zu erstellen, insbesondere hinsichtlich des Vorschlages der Verwaltung zur Neuorganisation des Ordnungsdienstes in der Sitzung des Ausschusses für Personalangelegenheiten am 02.11.2017. In der Vorlage sind Dienstpläne vorzulegen und dazu Stellung zu nehmen, speziell in einer Darstellung von Arbeitsstundenverteilung, Personalbedarf und IST-Situation. Bei der Beschreibung der IST-Situation ist u.a. auf Krankenstände, unbesetzte Stellen und Ausschreibungen einzugehen.

Die Informationsvorlage ist dem Ausschuss für Personalangelegenheiten schriftlich und fristgerecht für die Sitzung am 04.04.2018 vorzulegen.

### **zu 7            schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten**

---

#### **zu 7.1        Anfrage des Stadtrats Gernot Töpfer (CDU/FDP-Fraktion) zur Präsenz des Ordnungsamtes Vorlage: VI/2018/03835**

---

**Herr Töpfer** ging auf die Antwort der Verwaltung kurz ein und merkte an, dass er seine Anfrage als nicht beantwortet ansieht. Es wurde konkret zur Anzahl der erforderlichen Mitarbeiter im Ordnungsamt angefragt, wenn eine zweite oder dritte Schicht erfolgen würde. Und die zweite Frage war zu den Kosten entsprechend der jeweiligen Mitarbeiterzahl.

Er bat darum, die Anfragen korrekt zu lesen und zu beantworten.

### **zu 8            Mitteilungen**

---

#### **zu 8.1        Informationen zum Personalentwicklungskonzept**

---

*Die Präsentation wurde in Session hinterlegt.*

**Herr Geier** sprach an, dass die Verwaltung eine Präsentation zum Personalentwicklungskonzept vorbereitet hat, die durch Frau Hahnemann vorgestellt wird.

**Frau Hahnemann** führte aus, dass es von Seiten der Mitglieder Bedarf gab, zu dem im vergangenen Jahr zur Kenntnis gegebenen Personalentwicklungskonzept nähere Informationen zu erhalten. Sie führte anhand der Präsentation zu den einzelnen Schwerpunkten dieses Konzeptes auf den Seiten 9 bis 15 aus und erläuterte diese.

Die Handlungsfelder und deren Instrumente zur Umsetzung wurden auf den Seiten 16 bis 49 dargestellt, zu denen **Frau Hahnemann** kurz ausführte. Zum Thema Personalbedarfsplanung wurden die Ausführungen auf den Seiten 51 bis 55 gezeigt.

Durch **Frau Hahnemann** wurde dargelegt, dass das Personalentwicklungskonzept ein Rahmenkonzept und damit eine Handlungsgrundlage ist. Sie wies darauf hin, dass das erste Konzept im Jahr 2008 erarbeitet worden ist und im Jahr 2011 dazu eine erste Fortschreibung kam. Im Jahr 2017 wurde dies fortgeschrieben.

Die Leitsätze zur Personalentwicklung wurden auf der Seite 11 dargestellt. Die Kommunikation wird als wichtiger Erfolgsfaktor angesehen und die Eigenverantwortung der Mitarbeiter wird gefördert. Veränderungsprozesse werden gestaltet und begleitet sowie initiiert.

**Frau Hahnemann** machte auf die Partner der Personalplanung und – entwicklung in der Verwaltung und in der Personal- und Schwerbehindertenvertretung aufmerksam.

Durch **Frau Hahnemann** wurden zu den einzelnen Punkten der Fortschreibung des Personalentwicklungskonzeptes Erläuterungen abgegeben. Sie wies darauf hin, dass das duale Studium im Personalentwicklungskonzept vergangenen Jahres noch nicht stehen konnte und jetzt hier mit aufgenommen worden ist.

**Frau Krischok** fragte zu den dargestellten Seitenzahlen nach, worauf Frau Hahnemann antwortete, dass diese identisch mit der Broschüre sind, welche 2017 an die Mitglieder verteilt worden ist.

**Herr Rupsch** fragte nach der Bereitstellung der gehaltenen Präsentation bzw. deren Hinterlegung zur Sitzung in Session.

**Herr Geier** erwiderte, dass er dieses Anliegen in der Verwaltung absprechen wird.

Durch **Herrn Rupsch** wurde mit Nachdruck darauf verwiesen, dass es seit langem die Absprache gibt, dass die gezeigten Präsentationen zu der jeweiligen Sitzung hinterlegt werden und somit den Mitgliedern und Fraktionen zur Verfügung stehen.

**Herr Töpfer** erklärte, dass die Mitteilung zur Kenntnis genommen wurde und auftretende Anfragen unter dem nachfolgenden Tagesordnungspunkt zu stellen sind.

## **zu 9 Beantwortung von mündlichen Anfragen**

---

### **zu 9.1 Anfrage Herr Wolter zum Personalentwicklungskonzept**

---

**Herr Wolter** fragte, ob das vorgestellte Personalentwicklungskonzept eine Fortschreibung des vorhergehenden ist oder es sich um das alte Personalentwicklungskonzept als Zusammenfassung handelt.

**Frau Hahnemann** antwortete, dass das jetzt präsentierte Papier die Zusammenfassung des Personalentwicklungskonzeptes für die Stadtverwaltung ist.

**Herr Wolter** bat darum, dass dann die beiden Unterlagen in digitaler Form den Mitgliedern vorliegen sollten, damit dies in der nächsten Sitzung gegenübergestellt werden kann. Für ihn fehlt jetzt der Bezug. Er betonte, dass ihn die Fortschreibung als Aktualisierung des Konzeptes interessiert. Er geht davon aus, dass dies auf die Personalplanung 2019 und fortfolgende Bezug nimmt.

## **zu 9.2      Anfrage Herr Cierpinski zur Umsetzung der EU Datenschutzgrundverordnung**

---

**Herr Cierpinski** sprach an, dass Ende Mai die europäische Datenschutzgrundverordnung in Kraft tritt, die auch den Personalbereich sehr intensiv beschäftigt. Er fragte, inwieweit die Stadtverwaltung hierfür bereits vorbereitet ist bzw. welche Schritte dazu noch unternommen werden müssen.

**Herr Geier** antwortete, dass die Schwerpunkte der europäischen Datenschutzgrundverordnung für die Verwaltung identifiziert sind und die Umsetzung bis zum 25. Mai 2018 erfolgen soll. - Es findet derzeit eine Erhebung statt, in welchen Bereichen datenschutzrelevante Fragestellungen auftauchen. Der Datenschutzbeauftragte als auch der zuständige Bearbeiter der Stadtwerke werden hier mit einbezogen, so dass dies gemeinsam angegangen wird.

## **zu 9.3      Anfrage Herr Cierpinski zum Pressedienst**

---

Durch **Herrn Cierpinski** wurde auf eine Aussage der Verwaltung zu einem 24 h Pressedienst Bezug genommen. Dazu wollte er wissen, in welcher Form dies realisiert wird, gibt es dort ein Schichtsystem und wurde der Personalrat bei diesem Arbeitszeitmodell einbezogen?

**Herr Geier** sagte zu, dies in die Verwaltung mitzunehmen.

## **zu 9.4      Anfrage Frau Krischok zum Stand Kostenträger Leitstelle**

---

**Frau Krischok** wies auf ein Schreiben vom 14.02.2018 von Herrn Geier hin, wo es um die Stellenbesetzung von Disponentenstellen geht und der Hinweis erfolgte, dass in der Leitstelle dies nach Zustimmung durch die Kostenträger erfolgt. Sie wollte wissen, ob die Kostenträger sich aktuell dazu geäußert haben.

**Herr Geier** sagte eine schriftliche Beantwortung zu.

## **zu 9.5      Anfrage Frau Krischok zum Stand einer Personalstelle**

---

**Frau Krischok** sprach an, dass mit dem Haushalt im Dezember 2017 eine Fachstelle für Demokratie, gegen Rassismus und Menschenfeindlichkeit mit 0,75 VbE und 40 TEUR beschlossen wurde. Wie ist der Stand der Ausschreibung oder der Besetzung?  
Herr Geier sagte eine schriftliche Beantwortung zu.

## **zu 9.6      Anfrage Herr Wolter zum Verfahren von Beantwortungen**

---

**Herr Wolter** fragte nach einem Sachgrund, warum diese Fragen nicht mündlich beantwortet werden können.

**Herr Geier** erwiderte, dass er den aktuellen Stand der Dinge aus einem Fundus von 2.700 Stellen nicht sofort parat hat.

**zu 10      Anregungen**

---

**zu 10.1    Anregung Herr Rupsch zur Darstellung Stand neu geschaffener  
Personalstellen**

---

**Herr Rupsch** regte an, dass eine Darstellung des Standes der neu geschaffenen Personalstellen erfolgen sollte, also nach Fachbereichen untergegliedert und nach Ausschreibung und Besetzung. Dann würden auch entsprechende Nachfragen dazu entfallen, wenn dies vorgelegt wird.

**Herr Geier** sagte dies zu.

Da es keine weiteren Anregungen gab, beendete **Herr Töpfer** den öffentlichen Teil der Sitzung und bat die Nichtöffentlichkeit herzustellen.

---

Gernot Töpfer  
Ausschussvorsitzender

---

Uta Rylke  
stellv. Protokollführerin